

Budget pro 1944

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **5 (1944)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Budget pro 1944

Vorschlag des Zentralkassiers.

Einnahmen:

Eintrittsgebühren von Sektionen	Fr. 30.—	
Aktivmitgliederbeiträge à Fr. 1.—	Fr. 2200.—	
Passivmitgliederbeiträge	Fr. 100.—	
Zinsen	Fr. 15.—	
Verkauf von Abzeichen	Fr. 80.—	
Diverses	Fr. 10.—	Fr. 2435.—

Ausgaben:

Sitzungen	Fr. 600.—	
Bureauspesen und Drucksachen	Fr. 250.—	
Porti etc.	Fr. 220.—	
Entschädigung an den Bibliothekar	Fr. 250.—	
Musikalienanschaffungen	Fr. 450.—	
Beitrag an die «Sinfonia»	Fr. 300.—	
Geschenke	Fr. 120.—	
Postcheckgebühren	Fr. 12.—	
Diverses	Fr. 28.—	Fr. 2230.—
Gewinn		Fr. 205.—

Bemerkungen zum Budget

Nachdem im Moment eine Wiedererreichung der Bundessubvention aussichtslos ist, bleibt es dem EO.V. vorbehalten, seine Existenz mit eigenen Mitteln sicherzustellen. Dazu ist vor allem die Beibehaltung des Mitgliederbeitrages in der heutigen Höhe notwendig. Der Musikalienfonds soll wenn immer möglich nicht mehr zur Speisung der Kasse dezimiert, sondern im Gegenteil durch Zuschüsse seiner Zweckbestimmung dienlich gemacht werden. Die Einnahmen lassen sich kaum erhöhen, es sei denn, daß dem Verbands neue Sektionen zugeführt werden. Bei den Ausgaben sind alle Posten so bemessen, daß sie bei konsequenter Sparsamkeit in der ausgewiesenen Höhe genügen sollten. Der ausgesetzte Betrag für die Musikalienanschaffungen ist nicht gerade hoch voranschlagt, immerhin erlaubt er doch den Ankauf einiger neuer Werke. Es soll unsere vornehmste Aufgabe sein, jedes Jahr ständig für den Zuwachs unserer schönsten Institution, der Bibliothek, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit dies immer geschehen kann, müssen die Verwaltungskosten in erträglichem Rahmen gehalten werden.

Winterthur, den 31. Januar 1944.

Der Zentralkassier: Ernst Meisterhans.